

## **Merkblatt für die Parkettpflege**

---

Das vorliegende Merkblatt gilt sowohl für zu vermietende Wohnungen der Verima Verwaltungs und Immobilien AG, Emmenbrücke, wie auch der Imovag Immobilien Verwaltungs AG, Luzern.

### **Erstpflge**

Die Erstpflge wird jeweils durch den Parkettfachmann ausgeführt und obliegt dem Eigentümer oder der Verwaltung.

### **Unterhaltungspflege**

Der Boden muss durch Staubsaugen und nebelfeuchtem Aufnehmen mit Zugabe eines Pflegemittels gereinigt werden. Wichtig ist, dass der Boden nicht überschwemmt wird und es keine Pfützenbildung gibt. Das Pflegemittel ist sparsam und nach Reinigungsanleitung einzusetzen.

**Achtung:** Bitte beachten Sie beim Kauf der Pflegemittel, ob Ihr Parkettboden versiegelt oder geölt ist.

### **Allgemeine Hinweise**

- Das ideale Raumklima für versiegelte/geölte Parkettböden ist eine relative Luftfeuchtigkeit zwischen 40% bis 60% bei einer Temperatur von ca. 20° Celsius.
- Filzgleiter unter Möbelfüssen schützen das Parkett von Kratzer oder Mattstellen.
- Schmutzschleusen oder Fussmatten im Eingangsbereich verhindern, dass Sand und Schmutz auf das Parkett gelangen.
- Sand und Steine sollten sofort vom Parkett entfernt werden.
- Ausgeschüttete Flüssigkeiten müssen sofort vom Parkett aufgenommen werden. Damit werden Schäden, wie zum Beispiel Holzquellung vermieden.
- Der Parkettboden sollte nicht mit Stöckelschuhen betreten werden.
- Pflanzentöpfe sollten nie direkt auf das Parkett gestellt werden. Eine Unterlage oder Über-töpfe sind notwendig.
- Der Einsatz von scheuernden oder ammoniakhaltigen Reinigungsprodukten sowie Dampf-reiniger und Reinigungsautomaten sind nicht gestattet.

**Die erwähnten Hinweise müssen zwingend beachtet werden. Für Schäden infolge Fehlverhalten haften grundsätzlich die Bewohner (Art. 267 OR).**

Dieses Merkblatt ist ein integrierender Bestandteil des Mietvertrages.